

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sankta 8162.

Verlag: F. Krieg, Berlin NW 41, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankefällen 30 P.



**Empor
zur Sonne,
zur Freiheit!**

Lehner

Getreidemarkt und Mühlen.

Das Reichsernährungsministerium züchtet Arbeitslosigkeit.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß alljährlich gegen den Schluß des Erntejahres eine Verknappung der Getreidevorräte eintritt und daß dementsprechend die Preise eine steigende Richtung annehmen. Regulär hat diese Erscheinung nichts an sich, das zu Besorgnissen Anlaß geben könnte, da die an der Getreidewirtschaft beteiligten Kreise mit den Dingen so zu rechnen gewohnt sind, wie sie liegen. Durch entsprechende Organisation ist dafür Vorsehrung getroffen, daß die starken Unterschiede in der Preislage nach und vor der Ernte aufgefangen werden, so daß bei einer normalen Entwicklung Notstände nicht einzutreten pflegen, und daß die Verbraucher von höheren Brotpreisen zum Schluß des Erntejahres kaum etwas zu merken bekommen. Immerhin erfordert die Lage gegen Ende des Erntejahres angespannteste Aufmerksamkeit seitens der Regierung und der Parlamente, um die Möglichkeit unliebsamer Überraschungen auszuschalten. So wurde denn auch z. B. im vorigen Jahre das bekannte System der Einfuhrscheine auf gesetzlichem Wege suspendiert, als sich um etwa die gleiche Jahreszeit, wie jetzt, herausstellte, daß Ausführungen von Getreide recht unerwünschte Folgen zeitigen könnten.

Niemand wird leugnen, daß sich die Situation im laufenden Jahre viel ungünstiger gestaltet, als es 1927 der Fall war. Die wenig befriedigende Ernte ist bekannt, zumal gerade die Landwirtschaft stets darauf hingewiesen hat, daß die unzulänglichen Ertragnisse an Getreide mit einer der wesentlichsten Punkte seien, die ihre gegenwärtige Krise verschuldet haben. Der Umfang der geernteten und noch zur Verfügung stehenden Mengen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hierbei vielfach um Material handelt, das infolge seiner geringen Qualität zur menschlichen Ernährung nicht geeignet und daher längst in die Futtertröge gewandert ist. In der Tat ist das geerntete mahlfähige Getreide, namentlich von Roggen, in diesem Erntejahre viel geringer, als das von der Statistik erfaßte Gesamtquantum. Mag sein, daß die ersten Berichte nach den Unweitschäden vom vorigen August übertrieben waren. Jedenfalls hatten sie das eine Gute zur Folge, daß schon damals, also lange vor dem in normalen Jahren üblichen Termin, größere Getreideimporte einsetzten. Diesen ist es in erster Linie zu verdanken, daß der augenblickliche Mangel sich bisher wenigstens noch nicht in so krasser Form geäußert hat, wie es hätte geschehen müssen, wenn wir lediglich auf das Getreide aus inländischer Ernte angewiesen gewesen wären.

Die vorjährige Einfuhrsperre hatte programmäßig zum 31. Juli ihr Ende erreicht. Nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen wird man ohne weiteres behaupten können, daß dieser Termin um mindestens vier Wochen zu kurz bemessen war. Denn wenn auch in einzelnen bevorzugten Gegenden Deutschlands der Roggenschnitt bereits um die Mitte des Juli herum zu beginnen pflegt, so daß gewisse Mengen neuen Roggens von der zweiten Hälfte Juli ab zur Verfügung stehen, so sind diese Quantitäten doch viel zu gering, als daß sie ein einigermaßen zutreffendes Urteil über den Ausfall der gesamten Ernte zuließen. Gerade die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns mit erschreckender Deutlichkeit gelehrt, daß ein ungünstiger August eine gänzlich veränderte Situation zu schaffen vermag. Hätte man von vornherein die Wiedereinführung der Einfuhrscheine für Anfang September vorgesehen, so hätte es wohl kaum jemand gewagt, nach den Witterungskatastrophen im August die Getreideexportprämien trotz der zum großen Teile verregneten Ernte wieder einzuführen.

So aber bestanden ab 1. August 1927 die Einfuhrscheine wieder zu Recht; es zeigte sich, daß die interessierten Kreise ausgiebigsten Gebrauch von der Möglichkeit der Roggenausfuhr machten. Insbesondere waren es unsere östlichen Nachbarstaaten, die sich von Anfang an bestrebt zeigten, größere Roggenmengen an sich zu ziehen. Daß sich nicht schon damals kritische Erscheinungen bemerkbar machten, ist lediglich dem schon erwähnten Umstande zu verdanken, daß der Getreideeinfuhrhandel rechtzeitig größere Käufe von amerikanischem Roggen vornahm. Immerhin waren auch diese Importe bei weitem nicht in der Lage, alle unerwünschten Begleiterscheinungen des überstürzten Roggenexportes zu beheben.

Man darf nicht vergessen, daß eine Anzahl inländischer Mühlen sich ausschließlich auf die Vermahlung des deutschen Roggens eingerichtet hat, so daß für sie beispielsweise der sehr harte amerikanische Roggen schon aus technischen Gründen nicht in Frage kommt. Hierzu gehören in erster Reihe die schlesischen Mühlen, die unter normalen Verhältnissen in ihrem eigenen Bezirke über genügende Roggenmengen verfügen. Da aber die dortige Landwirtschaft es vorzog, in erster Linie die höheren Preise zahlenden Tschechen und Polen zu beliefern, blieben für die inländischen Mühlen nur

Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder!

Der 1. Mai, der Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder, kommt heran. Er ist in diesem Jahre von besonderer Bedeutung.

Der Achttundentag,

dessen Erinnerung er von Anfang an gewidmet war, steht allem Anschein nach vor schweren Hemmungen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zwar große Fortschritte gemacht in allen Ländern, so große, daß der Achttundentag fast überall, wo die Industrie herrscht, vor der Verwirklichung steht. Aber der Ansturm der englischen Regierung, der unterstützt wird von den vereinten Unternehmern, die alle das Washingtoner Übereinkommen nicht wollen, kann den Fortschritt hemmen, wenn die Arbeiter nicht auf dem Posten sind.

Der 1. Mai in diesem Jahre ein Tag des Gelöbnisses,

alles daran zu setzen, daß die Pläne der Reaktion zerschanden werden. Der Achttundentag muß kommen und er wird kommen. Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen.

Die Sozialpolitik, für die wir am 1. Mai auch stets unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zuletzt unser Werk, auf das wir dabei verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel, bleibt noch zu tun. Dazu bedarf es, genau wie beim Kampf um den Achttundentag, starker Gewerkschaften, es bedarf dazu auch einer starken Arbeiterpartei, die im Reichstag vorwärts drängt. Der Mai ist in diesem Jahr der Wahlmonat.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

geringe Restbestände; die Situation der schlesischen Mühlenindustrie gestaltete sich immer schwieriger. Sie war abolut nicht instande, den zur Unterhaltung ihrer Betriebe unbedingt erforderlichen Roggen zu erwerben. Nicht aus Mangel am Absatz, sondern aus Mangel an Rohmaterial drohte die Betriebs-einschränkung.

In ihrer Notlage wandte sie sich an das Reichsernährungsministerium mit dem Antrage, einem weiteren Export deutschen Roggens durch eine abermalige Suspendierung des Einfuhrscheinsystems entgegenzuwirken. Wie jetzt bekannt wird, hat es aber der Reichsernährungsminister unter allerlei Gründen, die wenig stichhaltig erscheinen, abgelehnt, diesem Antrage stattzugeben. Ob die schlesischen Mühlen feiern, ist ihm gleichgültig. Hauptache, die Agrarier bringen Exportprämien. Dieser Bescheid muß um so mehr Verwunderung erregen, als sich im laufenden Jahre die Dinge wesentlich schärfer zugespitzt haben als im vergangenen Jahre, in dem die Einfuhrscheine suspendiert wurden. Wenn man von den Interessen der schlesischen Mühlen vollkommen abieht, liegen noch eine ganze Reihe anderer sehr schwerwiegender Gründe vor, die eine sofortige Inhibition weiterer Ausfuhr dringend notwendig erscheinen lassen. Erstens sprechen dafür die unaufhörlichen Verkäufe großer Mengen deutschen Getreides nach Polen, die dem Inlandsmarkt entzogen werden, und die eine sehr gefährliche Preistreiberi schon jetzt zur Folge gehabt haben. Man muß berücksichtigen, daß der heutige Roggenpreis um etwa 25 Mk. und mehr über den Notierungen um die gleiche Zeit des Vorjahres liegt. Ganz besonders kritisch wird aber die Situation beurteilt, die sich in den allerletzten Monaten des laufenden Erntejahres ergeben muß. Ein Beweis dafür ist die Höhe der Notierung von Roggen für Mailieferung, die nur noch um ein geringes unter der 300-Mark-Grenze liegt.

Auch der Bayerische Mühlenverband e. B., Nürnberg macht unter Hinweis auf die Zustände in Schesien darauf aufmerksam, daß auch in Bayern trotz des Mangels an Roggen und Preistreiberi für Roggen der Roggenexport nach der Tschechoslowakei nicht aufhört, angereizt durch die Einfuhrscheine. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Verband der Pommerschen Mühlen gegen die Beibehaltung der Einfuhrscheine aus. Das alles macht auf die verantwortlichen Regierungsstellen keinen Eindruck.

Man sieht also, wohin die Reise geht. Denn entsprechend den hohen Roggennotierungen sind auch die Preise für Roggenmehl gestiegen und täglich weiter im Steigen begriffen. Erschwerend fällt dabei noch der Umstand ins Gewicht, daß das Angebot von Roggenmehl in den letzten Tagen schon nicht mehr ausreichte, um die Nachfrage befriedigen zu können. Und das, trotzdem die Bäcker bei ihren Einkäufen größte Vorsicht walten lassen, da sie befürchten müssen, daß das auf Basis der

Am 20. Mai

werden der Reichstag und verschiedene Landtage neu gewählt. Dabei geben unsere Mitglieder die Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei,

für die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit in weitestem Maße zu helfen.

Damit dienen wir auch dem Weltfrieden, der trotz aller traurigen Erfahrungen im Weltkrieg noch immer gefährdet ist.

Wir wollen mit unseren Nachbarn im Frieden leben,

der der Wirtschaft und damit der Arbeit dient. Das mit dienen wir aber auch der deutschen demokratischen Republik, die bewiesen hat, daß sie den Frieden will, der Republik, die wir brauchen als wichtigen Stützpunkt im Kampf gegen wirtschaftliche Unterdrückung, im Kampf für den Fortschritt.

Die Quelle jeden Fortschritts ist aber die Organisation.

Stolz steht die deutsche Arbeiterbewegung da.

Die Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre 500 000 Mitglieder neu gewonnen. Das darf nur der Anfang des Fortschritts sein.

Arbeiter, organisiert euch! Feiert den 1. Mai in würdiger Form!

geltenden Roggenmehlpreise hergestellte Brot für den Konsum sich zu teuer stellt. Wir sind daher von einem ausgesprochenen Notstande keineswegs mehr weit entfernt, und es ist geradezu unverständlich, wie verantwortliche Stellen ruhig mit ansehen können, daß auch unsere letzten Vorräte an Roggen nach dem Auslande verladen werden und deutsche Arbeiter feiern müssen.

Zwei Gefrierfleischjubiläen.

Charles Tellier.

Das Gefrierfleisch, das in unserer Zollgesetzgebung so hart umstritten ist, kann in diesem Jahre durch zwei Jubiläen gefeiert werden. Einmal sind 50 Jahre dahingegangen, seit zum erstenmal eine Ladung Gefrierfleisch in Europa anlangte, und dann jährt sich 1928 zum hundertsten Male der Geburtstag des Erfinders dieser praktischen Art der Konservierung. In Frankreich rüstet man sich, Charles Tellier, der 1828 in Amiens geboren wurde, als einem Wohltäter der Menschheit die gebührende Ehre zu erweisen. Tellier war nicht nur ein tüchtiger Gelehrter, sondern auch ein einsichtiger Volkswirt, der die großen Schäden erkannte, die dem Wohlstand des Landes durch das leichte Verderben bestimmter Waren zugefügt wurden. Er sah, daß zu einer Jahreszeit die Früchte so zahlreich waren, daß man sie sogar verschenkte, und daß große Massen als Dünger verwendet wurden, weil man sie nicht aufbewahren konnte. Einige Monate später aber wurden für dieselben Früchte die höchsten Preise bezahlt. Nicht viel anders erschien es ihm mit dem Fleisch. Er wußte, daß in fernen Ländern wie zum Beispiel Australien und Neuseeland, in den Vereinigten Staaten und Südamerika, mehr Fleisch erzeugt wurde, als die Bewohner verzehren konnten, während Europa nicht instande war, genügende Fleischmengen für den eigenen Bedarf hervorzu bringen. Die Früchte ließen sich durch Kochen erhalten, und ebenso hatte sich seit langem das Trocknen gewisser Früchte und Gemüse bewährt, die dadurch freilich manches von ihrem Wohlgeschmack und von ihrem Nahrungswert einbüßten. Diese bestehenden Methoden beruhten auf der Entdeckung, daß die Fäulnisbakterien durch Hitze zerstört wurden. Warum sollte sich nun nicht durch Kälte etwas Ähnliches erzielen lassen? So fragte sich Tellier, und durch Versuche stellte er fest, daß Kälte fast ebenso wirksam war wie Hitze; zwar wurden die Mikroben nicht vernichtet, aber ihre Tätigkeit wurde verhindert, und zwar in so hohem Maße, daß die meisten leicht verderblichen Waren auf fast unbegrenzte Zeit in einer sehr niedrigen Temperatur frisch erhalten werden konnten. Tellier machte 1873 zuerst seine Entdeckung bekannt, und 1876 unternahm er den ersten Versuch, von Rouen ein Schiff auszusenden, das mit Kühlapparaten ausgerüstet war. Zwei Jahre später, 1878, kehrte das Schiff aus Amerika zurück mit der ersten Fracht Gefrierfleisch, das nicht die geringsten Zeichen der Verwesung aufwies. Seitdem sind die Kühlmethoden außerordentlich vervollkommenet worden, und das Gefrierfleisch hat sich in Europa in der Ernährung der

Fritz Krieg, 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur.

Am 1. Mai 1928 sind es dreißig Jahre, daß Kollege Fritz Krieg seine Tätigkeit als Redakteur an der „Brauerzeitung“ ausgenommen hat, an der er viel früher fleißig gearbeitet.

Das Glend, unter dem noch anfangs der neunziger Jahre die Brauereiarbeiter schmachteten, und die Drangsalierungen, denen die fortschrittlich gestimmten Elemente ausgesetzt waren, wirkten bestimmend, daß unser Freund Krieg anfangs der neunziger Jahre zur Feder griff und den Pressekrieg gegen das Braukapital und seine Trabanten eröffnete.

Die Unternehmer boten alles auf, die aufstrebende junge Brauerbewegung von innen zu zernagen. Sie inspirierten 1898 die Gründung des „Bundes Deutscher Brauergesellen“, der der „revolutionären“ Bewegung Einheit gebieten sollte. Fritz Krieg erkannte die neue Gefahr und zeigte sie den Kollegen auf. Noch bevor er seine Tätigkeit als Redakteur der „Brauerzeitung“ hauptamtlich aufnahm, war er in den Kreisen des Bundes Deutscher Brauergesellen ihr gefürchtetster Gegner; neben dem Namen Wiehles war sein Name in aller Kollegen Mund. Es bildeten sich auf den Schallandern sogar unter den Indifferenten zwei Richtungen — die „Richtung Krieg“ und die „Richtung Horn“.

Kollege Krieg führte mit der Reichs- und den einzelnen Landesregierungen jahrelang eine umfangreiche Korrespondenz und Pressepolemik gegen die Sonntagsarbeit in den Brauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben. Wenn der direkte Erfolg nicht groß war und regierungsfertig gefächelt wenig oder nichts geändert wurde, so wirkte dennoch die gegen die unhaltbar gewordenen Verhältnisse öffentlich geführte Kritik mittelbar insofern, als bei späteren Verhandlungen mit den Unternehmern den sozialen, sanitären und hygienischen Forderungen der Arbeiter Erfolge beschieden waren.

Als Ende der neunziger Jahre der Kampf um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzte, war es Kollege Krieg, der in der „Brauerzeitung“ dieser höheren Form der Anerkennung der Gewerkschaften das Wort rebete.

Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches setzte sich unser Freund in richtiger Erkenntnis des Zweckmäßigen in einem instruktiv gehaltenen Artikel in Nr. 1/1900 der „Brauerzeitung“ für die Auswertung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Arbeiterschaft ein. Wenn in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Inkrafttreten des BGB. in erheblichem Ausmaße die Brauerei- und später auch die Mühlenarbeiter der

Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeten Versäumnissen teilhaftig wurden, so war das nicht zum unerbittlichen Teil auf die richtige und rechtzeitige Initiative unseres Kollegen Fritz Krieg zurückzuführen. Durch die geschickte Redaktionsführung, die Kollege Krieg im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts für die sozialen Forderungen der Brauereiarbeiterschaft an den Tag legte, wurde bei ihr nicht nur der Tarifgebante statt vertieft, sondern auch der



materielle und ideelle Vertragsinhalt zugunsten der Arbeiterschaft beeinflusst.

Von seiner Einstellung im Sinne der Arbeiterschaft ließ sich unser Jubilar auch durch die Instruktionen der Militärbehörden während des Weltkrieges nicht irritieren. Recht oft haben die Militärbehörden unserem Fritz von ihrer Seite „Krieg“ angedroht, wenn er sich nicht streng an ihre Anordnungen halten würde.

Raum 9000 Exemplare betrug die Auflage der „Brauerzeitung“, als Kollege Krieg die Redaktion übernahm. Ohne Schwankungen, mit Ausnahme während der vier Kriegsjahre, stieg die Auflage auf fast 100 000 im Jahre 1922. Die letzte Nummer (1328) der „Verbands-Zeitung“ hatte eine Auflage von 82 000 Exemplaren. Zweimal änderte das vom Kol-

legen Krieg redigierte Verbandsorgan seinen Titel. Am 1. Oktober 1908 (Nr. 40.08) trat an Stelle der „Brauerzeitung“ die „Brauereiarbeiterzeitung“ und mit dem Anschluß der Mühlenarbeiter am 1. Oktober 1910 wurde das Verbandsorgan „Verbands-Zeitung“ bezeichnet.

Unser Freund Krieg war dem Verband mehr als Redakteur der Zeitung. Als 1897 der damalige Verbandsvorsitzende, Kollege Wiehle, seine Amerikareise antrat, wurde Kollege Krieg aus seinem Berliner Arbeitsverhältnis aushilfsweise ins Hauptbureau nach Hannover berufen. Nach der Anstellung als Redakteur im Jahre 1898 entsprang manche wichtige Verbandsaktion der Initiative unseres Jubilars. Zu den wichtigsten Plänen Kriegs zählt zweifellos der 1899 großzügig angelegte Versuch zu einer Statistik über die Kapazität der für den Verband in Frage kommenden Betriebe, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der darin tätigen Arbeitnehmer im einzelnen sowie über das Verhältnis des Lohnanteils zu den Produktionskosten. Die Teilergebnisse dieser Aktion behielten insofern dauernden Wert, als sie bei ihrer Verarbeitung im Jahre 1909 mit den Ergebnissen einer späteren Erhebung und mit ihnen die damaligen Lebenshaltungskosten der Arbeiter verbunden waren.

Wenn unser Freund Krieg als leitender Redakteur für die Zeitung „Einigkeit“ des neuen Verbandes auschied, so nicht deshalb, weil ihm diese Arbeit nicht hätte anvertraut werden können, sondern weil die Rollenverteilung infolge des Zusammenschlusses von vier Verbänden es nicht zuließ, daß neben dem Posten des ersten Vorsitzenden der Brauerei- und Mühlenarbeitergruppe auch noch der Posten des leitenden Redakteurs des Verbandsorgans eingeräumt wurde. Zudem gedenkt Kollege Krieg noch die Geschichte der Brauerei- und Mühlenarbeiterbewegung bis zum Zusammenschluß am 1. April 1928 zu Ende zu schreiben, wozu infolge der veränderten Konstellation im Verband auch nur Kollege Krieg der Berufene sein kann.

Kollege Krieg ist nicht nur der dienstfeste Angestellte unseres Verbandes, er ist der dienstälteste deutsche Gewerkschaftsredakteur überhaupt. Möge der alte Gewerkschaftsstrategie unserer Bewegung noch lange körperlich und geistig frisch erhalten bleiben. Sein Rat wird auch im neuen Verband gebraucht werden. Fleiß, Hingebung für die Verbandsache, Energie und Ausdauer, die Kollege Krieg innerhalb der dreißig Jahre seines Wirkens als Verbandsredakteur an den Tag legte, verdienen Nachahmung.

Massen einen wichtigen Platz erobert. So führte zum Beispiel England im vergangenen Jahr über eine Million Tonnen Gefrierfleisch ein. Ganze Industrien von riesigem Ausmaß entwickelten sich auf dieser Grundlage, aber der Erfinder Tellier hat davon nichts gehabt. Wie so viele Wohltäter der Menschheit ist er ohne Ehren und ohne Reichtümer gestorben. Andere haben die Früchte geerntet, die er ausgesät hat.

Zur Feier dieser Jubiläen hat nun der Besitzbürgerblock des verflorenen Deutschen Reichstages den Gefrierfleischkorb höher gehängt.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Betriebsratswahl

bei Gebr. Stollwerck A.-G. Köln.

Für die Süßwarenarbeiterschaft des Bezirks Köln bilden die Betriebsräte in den größeren Schokoladenfabriken einen Maßstab für den Einfluß der freien Gewerkschaften. Sie zeigen auch den Unternehmern, daß sie mit der Belegschaft nicht spaßen können, sondern mit dem starken Rückhalt in den freien Gewerkschaften rechnen müssen.

Einen vollen Erfolg bietet die diesjährige Betriebsratswahl bei der Firma Stollwerck A.-G. Köln. Die Firma wollte die Wahl erst nach Arbeitschluß zulassen. Nachdem die Organisationsleitung am Arbeitsgericht mit Feststellungsklage drohte, ist unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes eine Verständigung dahingehend erfolgt, daß die Wahl von 11½ bis 13 Uhr, also während der Arbeitszeit, vorgenommen werden konnte.

Rund 1300 Wahlberechtigte kamen in Frage. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

- Liste I (unser Verband) 1068 Stimmen
- Liste II (Christen) 204 Stimmen

Im Jahre 1927 erhielten wir 763, die Christen 160, wir gewannen in diesem Jahre 305, die Christen nur 44 Stimmen. Mandate erhielten die freien Gewerkschaften 11, die Christen 2.

Damit ist erneut der überragende Einfluß des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bei Gebr. Stollwerck A.-G. bewiesen. Es muß nun Aufgabe aller unserer Funktionäre und Vertrauensleute sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Wähler der freigewerkschaftlichen Liste auch Mitglieder unserer Organisation werden. Sorge für Auf-

klärung, denkt an die kommenden Lohn- und Tariffämpfe! Auch in der Schokoladenfabrik „Deutsche Kwatta“ erhielten wir von sieben Mandaten sechs. Bei den Firmen Dr. und Gebr. Hillers, Schokoladenfabrik, Gräfrath sowie Schmahle-Wald fielen ohne Wahl sämtliche Mandate unserm Verband zu.

Bäckereigewerbe

Verhärfung des Kampfes in den hannoverschen Brotfabriken.

Trotzdem es den bestreikten Betrieben gelungen ist, Streikbrecher in ihre Betriebe zu bekommen, müssen die Unternehmer feststellen, daß die Konsumenten darauf verzichten, von Streikbrechern hergestellte Backwaren zu konsumieren. Wir haben aber in Deutschland immer noch Gerichte, die bestrebt sind, den Unternehmern dienstbar zu sein. Durch eine einstweilige Verfügung hat das Arbeitsgericht Hannover der Organisationsleitung verboten, in Zeitungen und Flugblättern die Wahrheit zu verkünden. Es darf also nicht mehr bekanntgegeben werden, daß die Betriebe bestreikt werden, daß die Unternehmer sich weigern, die von 600 Betrieben gezahlte Lohnerhöhung zu zahlen und daß die von den Firmen angebotene Backware von Streikbrechern hergestellt wird. Gegen diese unverständliche Verfügung ist natürlich sofort Einspruch erhoben worden.

Wenn die Unternehmer glauben, mit Hilfe der Gerichte die für sie unangenehme Sache aus der Welt schaffen zu können, so haben sie sich gründlich verrechnet, als Antwort darauf hat nun der Ortsausschuß des ADGB in Hannover in einer stark besuchten Vertreterversammlung einstimmig beschlossen, über die drei Betriebe den Boykott zu verhängen. Der Kampf wird nun erst recht mit aller Schärfe weitergeführt werden, und die Unternehmer werden es ihrer Halsstarrigkeit zuschreiben haben, wenn sie nun noch größeren Schaden erleiden.

Bäcker-Innungs-Strategie.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen und darob sind die Bäckereinnungen sehr nervös. Wird nun eine Tarif- oder Lohnforderung gestellt, dann sind sie vollends hilflos. So erging es auch den Halberstädter Bäckereimestern. Sie versandten an ihre Innungsmitglieder folgendes Schreiben:

Halberstadt, den 16. April 1928.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf die in der Innungsversammlung geführte Aussprache bitten wir Sie freundlichst zu veranlassen, daß die bei Ihnen beschäftigten Gesellen und Gehilfen, also alle diejenigen, die in unseren Innungsbetrieben beschäftigt werden, zu einer heute Dienstag, den 17. April 1928, abends 6 Uhr, stattfindenden Besprechung erscheinen.

Indem wir Ihnen für Ihre Mühewaltung danken, bitten wir, die Weitergabe unserer Bitte nicht zu vergessen.

Mit kollegialem Gruß

Bäckereinnung Halberstadt

Der Vorstand.

Karl Mühlert, Obermeister.

Als Referent war der gelbe Apostel Behold, Dresden, erschienen.

Er wollte über die Ziele der Gelben sprechen, hatte aber durch unsere Anwesenheit den Faden verloren und schlitterte auf politisches Gebiet. Was er nun den Anwesenden vorsetzte, war harter Tabak. — Daß das Bäckereihandwerk so arg am Boden liege, käme davon, weil in der Reichsregierung lauter Juden (!!!) säßen, die das Gewerbe dröckeln wollten, und auch die Demokraten seien jüdisch versippt. Alle freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter seien international und nur der „Bund“ nähme vaterländische Belange wahr. Nach der Manier eines Stimmels führte er weiter an, daß die Arbeiterschaft unter den Klängen der Grammophonplatten zusammenkäme und mit den Kolleginnen geschlechtlichen Bedürfnissen fröne! Daß dieser Wahrheitsunbieger von der anwesenden Kollegenschaft nicht ernstgenommen wurde, versteht sich, und als unser Kollege Knoche das Geschwafel einer Kritik unterzog, war er so kleinlaut, daß er sich in Schweigen hüllte. Unseitig erhielt er den guten Rat, baldigst wieder nach dort, wo er hergekommen sei, abzudampfen. Obermeister Mühlert, der mit seinem ganzen Innungsstab anwesend war, sprach ihm seinen verbindlichsten Dank aus und stellte fest, daß sich der Referent nicht, wie angenommen wurde, auf einer Agitationstour befände, sondern daß er ausdrücklich von der Innung nach Halberstadt beordert wurde. (Dieses Eingeständnis, daß die Innung die Kosten für den gelben Redner übernahm, ist wertvoll. D. Red.)

Behold geriet darüber außer Rand und Band.

Für unsere Organisation war die Versammlung ein voller Erfolg. Der Kollegenschaft ist der Weg gewiesen, daß künftig ihre Interessen nur der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vertritt.

Bötlcherei, Weinhandel

Befragung wegen Ansaugung eines Weinschlauches mit dem Munde.

Die im breiten Verkehr üblichen sogenannten Probebeben bzw. Weinschläuche werden mangels besonderer Einrichtungen mit dem Munde angesaugt. Es ist dies, wie die „Deutsche Weinzeitung“ berichtet, ein Verfahren, das allgemein üblich ist, zumal andere Einrichtungen nur vereinzelt bestehen. Soweit aber nach unseren Kenntnissen solche vorhanden sind, steht fest, daß sie sich bis jetzt nicht bewährt haben. Weiter aber auch, weil es eine Gewohnheit ist, die sich eben eingebürgert hat und in der bis jetzt eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen nicht erblickt wurde.

Anlässlich einer Kellerkontrolle verlangte der Beamte nun bei einem Weinhändler eine Probe aus einem Faß Tarragona, die ihm mittels eines derartigen Probeschlauches gegeben wurde. Es erfolgte eine Anzeige auf Grund des Lebensmittelgesetzes (§§ 3 und 12), weil der Weinhändler durch das Ansaugen mit dem Munde Lebensmittel so behandelte, daß sie beim bestimmungsmäßigen Gebrauch die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet wären! Sachverständige wurden vernommen. Das Urteil des Amtsgerichts lautete auf 10 RM. Geldstrafe. Gegen das Urteil wurde keine Berufung eingelegt, es wäre sonst vielleicht möglich gewesen, daß es aufgehoben worden wäre.

Gefordert aber muß werden, wenn schon mit dieser uralten Sitte gebrochen werden soll, daß die in Frage kommenden Kreise erst einmal genau über den Umschwung der Verhältnisse unterrichtet werden. Bis jetzt dürfte diese Befragung wegen Ansaugens mit dem Munde wohl die erste sein, die der Öffentlichkeit bekannt wurde.

Fleischer und Berufsgen.

Lohnabschlüsse.

Mit der bayerischen Fleischwarenindustrie wurde ein neues Lohnabkommen getroffen. Die Löhne sind wie folgt geregelt:

Ortsklasse I (Großstädte).

	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Arbeiter
	Mk.	Mk.	Mk.
Erstgehilfen	1,16		
Gesellen über 24 Jahre	1,05	0,93	0,63
Gesellen über 20 Jahre	0,97	0,86	0,58
Gesellen über 18 Jahre	0,89	0,79	0,53
Gesellen unter 18 Jahre	0,79	0,70	0,48

Ortsklasse II.

Erstgehilfen	1,09		
Gesellen über 24 Jahre	0,99	0,88	0,60
Gesellen über 20 Jahre	0,91	0,81	0,56
Gesellen über 18 Jahre	0,84	0,74	0,51
Gesellen unter 18 Jahre	0,75	0,66	0,45

Dom Notprogramm.

Die zuständigen Ausschüsse des Reichsrates und der 33. Reichstagsausschüsse haben sich in den letzten Tagen mit der Ausführung des landwirtschaftlichen Hilfsprogrammes beschäftigt. Es handelte sich im wesentlichen um die Absatzförderung von Schlachtvieh und Fleisch. Es ergab sich, daß die Reichsratsausschüsse eine völlige Umarbeitung dieser vom Reichsernährungsminister vorgelegten Richtlinien vornehmen mußten. Diese Richtlinien wollen die Aufgabe der Absatzförderung nach Art der berücksichtigten Kriegsgesellschaften einer Zentralstelle übertragen. Man will damit die notwendige Kontrolle zugunsten bankrotter Großgrazier hintertreiben. Der Reichsrat sprach sich für Ablehnung der Zentralstelle und für die Mitwirkung der Länder aus. Der amtierende Reichslandwirtschaftsminister wehrte sich mit aller Kraft gegen diese Milderung. In der Sitzung des 33. Reichstagsausschusses, die anschließend stattfand, hielt Reichsrat Schiele an seinem ablehnenden Standpunkt fest. Damit gefährdet der deutsch-nationale Minister die ganze Aktion zur Sanierung des Vieh- und Fleischmarktes. Er will vor allem die staatlichen Gelder dem Großgrundbesitz zuteilen. Die kleinen Landwirte sollen auf Gottes Hilfe warten.

Gefrierfleischpreis.

Nach dem Preisbericht des Fachauschusses für Fleischversorgung, Berlin, beträgt der durchschnittliche Kleinhandelspreis (gewogener Durchschnitt aus 13 deutschen Großstädten) im März 1928 (1927) für ein Pfund Schweinefleisch 1,08 RM. (1,20 RM.), für frisches Rindfleisch 1,17 RM. (1,16 RM.), für geirretenes Rindfleisch 0,70 RM. (0,70 RM.). Der Gefrierfleischpreis lag also im Februar 1928 35 Proz. unter dem billigsten Durchschnittspreis für frisches Fleisch.

Die Viehwärtergruppe in Eberfeld

Sucht seit Gründung der Gruppe sich beruflich weiterzubilden, was sehr zu begrüßen ist. Es ist leider vielfach die Meinung verbreitet, daß jeder, der sonst nirgends mehr ankommen kann, als Viehwärter auf den Viehhöfen noch gerade gut genug sei. Das ist eine falsche Meinung, denn genau wie jeder andere Beruf muß auch dieser erlernt werden. Wird auch keine „ordnungsmäßige“ Lehrzeit von den Viehwärtern

verlangt, so gehören doch Jahre praktischer Tätigkeit dazu, um aus dem Viehwärter einen vollgültigen Fachmann werden zu lassen. Das ist auch die Meinung des Obertierarztes Dr. Vorhmann, Eberfeld, wie aus seinem Vortrag hervorgeht, den er am 13. April in einer Versammlung der Viehwärtergruppe hielt. Der Beruf des Viehwärters bedürfe, wie er ausführte, außerordentlich viel Tüchtigkeit und Kenntnisse. Durch Vorträge müsse die Ausbildung ergänzt werden. Zum § 360 des BGB. Abs. 3, daß es nur einem Fachmann möglich sei zu beurteilen, was Tierquälerei sei. Er habe in seiner langjährigen Tätigkeit festgestellt, daß von Fachleuten in den seltensten Fällen Tierquälereien bezangen wurden. Die Viehwärter müssen, um ihren Berufsstand nach außen hin zu heben, jede Tierquälerei in den eigenen Reihen bekämpfen. Besonders soll in Zukunft das Viehseuchengesetz behandelt werden. Zum Schluß forderte er auf, sich ein Beispiel zu nehmen an der straffen organisatorischen Erfassung der Lohnschlichter.

Getränke-Industrie

Das Braugewerbe

Der ertragreichste Deutsche Industriezweig.

Im „B. V.“ wird eine interessante Bilanz des Braujahres 1927 veröffentlicht. Der Untersuchung lagen Geschäftsberichte von 180 Brauereien zugrunde. Die Bilanzen dieser Brauereien bestätigen, mit ziemlicher Klarheit, daß das Braugewerbe die Nachwirkungen des Krieges und der Inflation vollständig überwunden hat. Die Substanzverluste in der Inflation wurden bei den Brauereien dadurch wieder ausgeglichen, daß die langfristige Verschuldung der Aktienbrauereien, die im letzten Vorkriegsjahr

Gründet Jugendabteilungen!

Am 28. April ist der 17. Wochenbeitrag

fällig!

83 Proz. des Aktienkapitals betrug, durch die Aufwertungsgeheißgebung derartig zusammengeschrumpft ist, daß sie sich heute — einschließlich der beträchtlichen inzwischen neu aufgenommenen Anleihen und Hypotheken — auf nur 22 Proz. des Aktienkapitals beläuft. Die Aktionäre der Brauereien erhielten im Durchschnitt eine Verzinsung ihres Kapitals im Jahre 1927 von 9,1 Proz. gegen 5,8 Proz. im Jahre 1913. Eine so gewaltige Gewinnsteigerung steht in der Tat einzig da. Rund 70 Proz. des Reingewinns wurden an die Aktionäre ausgeschüttet. Interessant ist noch eine Gegenüberstellung des Fremdkapitals zu dem Eigenkapital. Der Anteil des Fremdkapitals der in den Bilanzen des letzten Vorkriegsjahres 50 Proz. betragen hatte, beläuft sich nach den Abschlüssen des letzten Jahres auf 41 Proz. Dadurch ist der Beweis erbracht worden, daß die Brauereien ihren Kapitalbedarf aus eigenen Mitteln jetzt besser zu befriedigen vermochten als in der Vorkriegszeit. An Prozent des Eigenkapitals betrug der Reingewinn im verlossenen Geschäftsjahre 13,1, der Rohgewinn 22,4 und die Dividende 9,1 Proz. Der Umsatz betrug 580,4 Millionen Mark. Die Höhe des Aktienkapitals belief sich bei den 180 Brauereien auf 399,7 Millionen Mark. Für die Dividendenausüttung wurden 42,9 Millionen Mark gebraucht. Es gibt also einen Industriezweig in Deutschland, dem es in jeder Beziehung vortrefflich geht, das sind die Brauereien.

Konditorgewerbe

Ostergruß der Unternehmer.

Bundes Syndikus Dr. Otto, der Gehilfenschaft als einer der vielen rüchständigen Unternehmerangestellten bekannt, leistete sich in Nummer 29 der „Konditorei“ recht sonderbare Ansichten über die Gewerkschaftsbewegung. Es ist uns wohl bekannt, daß dieser Herr von der Gewerkschaftsbewegung sehr wenig versteht. Wir glauben jedoch, keine Unkenntnis gehe nicht so weit, um sich noch in der Öffentlichkeit zu blamieren. Ganz besonders sind Dr. Otto die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft ein Greuel. Er meinte dazu: Die propagandistisch wohl vorbereiteten Lohnbewegungen haben wohl eingeleitet und schlugen immer größere Wellen. Hatte man schon im Herbst außerordentliche, also rein agitatorische Lohnbewegungen erhoben, so wurden die Ende Februar und Ende März ablaufenden Lohnsätze von den Gewerkschaften jämlich gekündigt.

Man kann eben in Unternehmerkreisen nicht verstehen, daß auch die Arbeiterschaft ein Recht zum Leben beansprucht. Es fehlt noch sehr viel, ganz besonders bei den Gehilfen in den Konditoreien, um das Einkommen zu erhalten, was der kleinste Betriebsinhaber verdient. Wenn wir in den Städten Umfragen halten, so finden wir eine luxuriöse, raffinierte Ausstattung der Konditorei-Cafés, die ganz besonders in den letzten Jahren bei der stabilen Währung einlegte. Es muß doch enorm verdient werden bei diesen Handwerkern, wenn sie hohe Ausgaben leisten können. Daher muß es uns ganz besonders frapieren, wenn ein Unternehmersyndikus einen derartigen rüchständigen und durch nichts begründeten Standpunkt vertritt.

Unsere Kollegen im Reich können auch aus dieser Einstellung wahrnehmen, daß sie von der Unternehmerteile

keine Hilfe beanspruchen können. Es wird ihnen ebenfalls nichts anderes übrig bleiben, als sich eine starke wirtschaftliche Interessensvertretung zu schaffen. Alle Vereinskämpfer und Abspaltungsbestrebungen, wie sie in letzter Zeit wiederum stärker zur Geltung gekommen sind, müssen logischerweise eine wirtschaftliche Schädigung für die Gehilfenschaft auslösen. Gewiß hat das Unternehmertum ein starkes Interesse daran, die Gehilfenschaft unheimlich zu leben und es bietet alles Erdentliche auf, um die Uneinigkeit in den Kollegentreifen weiterhin zu schüren. Die Unternehmer sind sich schon längst darüber klar, daß sie nur bei starken wirtschaftlichen Organisationen bestehen können und gegenüber der Regierung und den Behörden Fortschritte aufweisen. Diese Erkenntnis muß sich auch in den Gehilfentreifen Bahn brechen und was an uns, der gewerkschaftlichen Organisation liegt, werden wir tun, um den letzten Kollegen unserer Reihen einzugliedern.

Der Kagenjammer nach der Berliner Konferenz.

In fetten Lettern wurden die Beschlüsse der Konditorgehilfenkonferenz, die am 29. und 30. Januar 1928 in Berlin stattfand, und von 46 Konditorgehilfenvereinen beschickt war, durch die Fachzeitung der Konditorgehilfen Deutschlands in die Weltposaunt. Obgleich auf dieser Konferenz dort 16 der größten Konditorgehilfenvereine mit fast 50 Proz. aller in Berlin vertretenen Mitglieder in Opposition trat, glaubten die Vorkämpfer dieser Konferenz dort im trüben fischen zu können.

Im besonderen scheint den Herren daran zu liegen, Geld in ihre Kasse zu bekommen, obgleich die beabsichtigte Gründung der vielgepriesenen Pensionkasse nach dem vorliegenden Material aussichtslos ist und den Konditorgehilfen keinerlei Vorteile bietet. Um nun aber auf Grund der Beschlüsse aktiv zu werden, hat man in der letzten Fachzeitung den Beitrag ausgeschrieben, der mit Wirkung ab 1. April zu zahlen ist. Der Vorstand dieser Arbeitsgemeinschaft, der den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine noch keine Statuten zugehen ließ, verlangt nun, daß jedes Mitglied pro Woche 50 P. Beitrag zahlt. In einer Anzahl von Vereinen ist infolge dieser Mitteilung eine lebhaftere Aussprache erfolgt und haben die erfolgten Abstimmungen ergeben, daß in diesen Vereinen eine starke Minderheit dafür vorhanden ist, die die Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgemeinschaft ablehnen. In anderen Vereinen ist man wieder der Ansicht, daß es überhaupt unmöglich ist, vor dem 1. Juni irgendwelche Beiträge zahlen zu können. Daß dadurch nun die Herren Vorstandsmitglieder Meier und Kurzmantel in große Verlegenheit geraten sind, ist verständlich, zumal durch die neuerdings erfolgte Abstimmung in den einzelnen Vereinen die erstmalig angegebene Mitgliederzahl immer mehr zusammenschrumpft, so daß die neugegründete Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Konditorgehilfen schon in den Kinderjahren sterben dürfte. Nach diesen Vorgängen ist zu erhoffen, daß auch die Gehilfen, die noch immer geglaubt haben, daß sie gut geführt und beraten würden, wenn sie sich derartigen Gebilden anschließen, nun doch zu der Ueberzeugung kommen, daß sie zu uns gehören, nämlich in die große kämpfende Organisation ihrer Berufsangehörigen, dem Verbande der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (Reichssektion der Konditoren).

Lohnvereinbarung in Berlin.

Die seit Monaten geführten Lohnverhandlungen mit den Unternehmern wurden nunmehr mit einem vollen Erfolg zum Abschluß gebracht. Die Kollegenschaft war gezwungen, einen vollständig unzulänglichen Schiedsspruch ablehnen zu müssen und erst das Eingreifen des Schlichters, der von den Unternehmern hierauf angerufen wurde, führte zu einem Abschluß.

Die neuen Löhne betragen ab 1. April pro Woche: für Gehilfen 45-58 Mk., für Hausdiener und Hilfsarbeiter 38-44 Mk., für Kutscher 50 Mk., für weibliche Hilfskräfte 28,50-33 Mk., für Verkäuferinnen 32-37 Mk.

Ab 1. Oktober 1928 tritt eine weitere Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche ein.

Der Erfolg wäre noch ein bedeutend größerer, wenn nicht ein Teil der Beschäftigten immer glaubt, ohne Organisation auskommen zu können.

Gewerkschaftl. Rundschau

Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beruft seinen ordentlichen Verbandstag für die Zeit vom 6. bis 11. August d. J. nach Köln a. Rh. ein. Die Beratungen gehen im Kongressaal der Ausstellung „Pressa“ vor sich.

Die Dachdecker gegen eine Verschmelzung.

Wegen Anschlusses an den Bauergewerksbund nahmen die Dachdecker in den Monaten März/April erneut eine Abstimmung unter den Mitgliedern vor. Die Beteiligung an der Abstimmung, die ausnahmsweise stark war, brachte die Ablehnung. 61 Prozent der Mitglieder beteiligten sich an der Abstimmung. Von 6541 abgegebenen Stimmen waren 3154 für Anschluß an den Bauergewerksbund und 3387 dagegen. Bei der Ablehnung spielte vor allen Dingen eine Rolle, daß die Mitglieder ihre „Dachdeckerzeitung“ nicht missen wollen, ferner glauben sie, im großen Verband ihre Eigenheit zu verlieren. Eine Rolle spielte auch der Umstand, daß sich der Verband organisatorisch, finanziell und in bezug auf seine Tarifpolitik recht günstig entwickelt hat.

Strafverhärterung gegen die Saboteure der Arbeiterchutzgesetze.

Die fortwährenden Übertretungen der Bestimmungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz vorantreiben, sich in einem Gesetz vom 28. Februar an die Aufsichtsverwaltungen und Staatsanwaltschaften zu wenden, um bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitssicherheit die Strafvorschriften über die Arbeitssicherheit mit Strenge vorzugehen. Der Erfolg lautet:

Bei der derzeitigen außerordentlich großen Arbeitslosigkeit kommt den strafrechtlichen Vorschriften zur Durchführung des gesetzlichen Arbeitsschutzgesetzes erhöhte Bedeutung zu. Die Ungenauigkeit des Arbeitsmarktes und die damit zum Ausdruck kommende allgemeine wirtschaftliche Lage machen es nötig, das Verhalten von Arbeitgebern, die schuldhafterweise unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften ihre Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlassen, einer strengen Sanktion zu unterziehen. Derartige Verstöße sind nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können auch unter Umständen dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vergrößern oder ihrer Milderung durch Neueinstellung von Arbeitskräften entgegenzuwirken.

An den Behörden der Gewerbeaufsichtsbeamten und in der Presse sind zudem in letzter Zeit verschiedentlich Klagen darüber laut geworden, daß bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsschutzvorschriften die gegen Arbeitgeber erkannten gesetzlichen Strafen des öfteren so geringfügig ausgefallen seien, daß von ihnen eine abschreckende Wirkung auf die Arbeitgeber und deren Abhaltung von erneuten Verstößen nicht erwartet werden könne.

Auch der Reichstag muß der strafrechtlichen Seite der Frage eine besondere Wichtigkeit bei.

Ausschüsse für Lehrlingsfreitigkeiten in den Innungen.

Nach den Bestimmungen im Arbeitsschutzgesetz § 111 sind die Innungen verpflichtet, in ihren Innungen zu sorgen, daß die im Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen paritätischen Ausschüsse für Lehrlingsfreitigkeiten bei den Innungen zu bilden sind. Der Gesetzgeber hat leider zur Bildung der paritätischen Ausschüsse keine Frist vorgeschrieben. Er vertritt die Innungen, daß sie dieser Anordnung ohne weiteres Folge leisten werden.

Nun zeigt sich aber, daß eine große Anzahl von Innungen nicht daran denken, ihre verfallenen Innungsausschüsse zu ändern. Bereits früher wurde von Reichsarbeitsminister in einem Erlaß darauf verwiesen, daß die im Gesetz vorgeschriebenen Ausschüsse zu errichten sind. Es bildet sich durch diese engstirnige Einstellung in der Innung der Lebensstand heraus, daß bei den Arbeitgebern Klagen von Lehrlingen mangels einer Anordnung vorläufig abgelehrt werden müssen, weil kein Spruch des Ausschusses für Lehrlingsfreitigkeiten der Klageerhebung vorausgegangen ist. Gegen die vielfach vorkommenden Verletzungen der Lehrlingsfreitigkeiten sollte nicht vorgegangen werden. Die Lehrlinge, Eltern und Vormünder waren die Geschädigten.

Überdies beauftragt der preussische Minister für Handel und Gewerbe die Innungsaussichtsbehörden, für eine unverzügliche Abänderung der Innungsausschüsse zu sorgen und

Unzulässige Vergütung für Betriebsräte.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer sehr wesentlichen Entscheidung vom 8. Februar 1928 (RAG. 66/27) zu der Frage Stellung genommen, ob ein Arbeitnehmer als Betriebsratsmitglied Vergütung verlangen kann.

Das Reichsarbeitsgericht hat in den Entscheidungsgründen des Urteils ausgeprochen, daß gemäß § 85 BGG die Tätigkeit als Betriebsratsmitglied eine ehrenamtliche und unentgeltliche ist, daß also ein Arbeitnehmer als Betriebsratsmitglied grundsätzlich nur das zu fordern hat, was er durch seine Arbeitsleistung verdient, wobei eine notwendige Vergütung von Arbeitszeit nicht zu Lasten seines Lohnes gehen zu vermögen.

bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes gefaßten Entscheidung hervor, derzufolge die Reichsregierung prüfen und auf Grund der Prüfung vom Reichstag beschließen soll, ob die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften angemessen bestraft werden und ob es, falls dies verneint werden muß, zweckmäßig sei, die Zuständigkeit der Arbeitsschutzgerichte auf beratige Strafsachen auszudehnen (Nr. 2821 der Drucksachen des Reichstages vom 1928).

Angesichts dieser Verhältnisse hat der Reichsarbeitsminister dringend befohlen, daß die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen werden müssen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitssicherheit mit Strenge vorgehen, und nicht gebieten, in diesem Sinne an die Aufsichtsverwaltung der Länder heranzutreten.

Am Unternehmerlager wird diese selbstverständliche Handlungsweise ein ganz ungewöhnlicher Zustand bezeichnet, daß auf strafrechtlichem Wege die Gerichte zu einem besonders scharfen Vorgehen aufgefordert werden. Besonders scharf wenden sich diese Kreise gegen ihren Gefinnungsgenossen, dem Reichsarbeitsminister Herrg.

Es darf nun endlich erwartet werden, daß die Richter sich allgemein umstellen und Gesetzesübertretungen der Unternehmer mit gleicher Schärfe ahnden wie gegen die proletarischen Schichten. In der Hauptsache sind die Richter schuld an dem unhaltbaren Zustand, der durch ihre unverständliche Mißbegegnung der Unternehmer Platz greifen konnte. Wenn sich die Gerichte nicht lächerlich machen wollen, dann sind sie verpflichtet, anders als bisher gegen die planmäßige Sabotage der Arbeitsschutzgesetze vorzugehen.

die durch das Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen paritätischen Ausschüsse für Lehrlingsfreitigkeiten bei den Innungen zu bilden. Hierauf schärft die Handwerkerkammer zu Berlin diesen innertiteligen Erlaß den ihr angeschlossenen Organisationen nochmals ein, damit durch Säumigkeit in der Durchführung keine unzulässigen Schwereitigkeiten entstehen und die Gerichte selbst nicht mit Spruchklagen belastet werden, die sie nicht zur Entscheidung bringen können, weil die gesetzlichen Vorbedingungen der Ausschüsse fehlen.

An den Berufsgruppen der Bäcker, Konditoren, Fleischer, Metzger und Böttcher besteht im ausgeprägten Maße bei den Innungen die Innungsorganisationspflicht. Unsere Kollegen müssen sich sofort bemühen, überall dort, wo die paritätischen Ausschüsse für Lehrlingsfreitigkeiten noch nicht gebildet sind, zu veranlassen, daß dieses unverzüglich geschieht. Wenn vor die Verträge vor unzulässiger Behandlung ihrer Lehrlinge wirksam schützen wollen, dann hat unsere Organisation in erster Linie die Pflicht, baldigst in allen Innungen den gesetzlichen Zustand zu veranlassen. Natürlich haben die Innungen kein Interesse an der Bildung der paritätischen Ausschüsse, weil sie dadurch der Gerichtsprosa bei den Arbeitsschutzgerichten ein Schnippchen schlagen können. Der Geschädigte ist dadurch in den allermeisten Fällen der Lehrling.

Das Reichsarbeitsgericht sieht in der Bestimmung des § 85 BGG mit vollem Recht die Garantie für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitglieder des Betriebsratsmittels, weshalb eine besonders strenge Anwendung auf eine Vereinnahmung unzulässig, durch die dem Betriebsratsmitglied für seine Arbeitsleistung der Durchschnittslohn zugesichert, mithin ein Mindesteinkommen garantiert wird. Eine solche Vereinnahmung ist nichtig, da sie der Vorschrift des § 85 BGG zuwiderläuft und dem Betriebsratsmitglied mehr gibt, als er tatsächlich verdient. Dies aber ist gerade zu vermeiden.

Rechtsfragen

Arbeitsrecht / Soziales Recht

Monatsschrift des Verbandes der Strömungsmittel- und Getränkearbeiter
 Redaktion: A. Lantz : Geschäftsstelle: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3

Zum strafrechtlichen Schutz der Arbeitkraft.

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

In der Frage, ob in das Strafrecht, das bisher nicht einmal das Wort „Arbeitkraft“ kennt, ein besonderer Schutz dieses wichtigsten Volksgutes eingefügt werden kann und werden muß, stehen sich zurzeit zwei Richtungen gegenüber. Professor Kadbruch hat sowohl die Internationalen Kriminalistische Vereinigung wie den Deutschen Juristentag für den strafrechtlichen Schutz der Arbeitkraft gewonnen und ist bisher der Vorkämpfer für die Einfügung besonderer Bestimmungen in den Entwurf des Strafgesetzbuches, der gegenwärtig im Reichstag beraten wird. Dagegen hat sich der Vorsitzende des Sozialarbeiterverbandes Larnow gewandt. Natürlich nicht, weil er den Schutz der Arbeitkraft nicht will, sondern weil er befürchtet, daß aus Sondervorschriften, die den Schutz der Arbeitkraft bezwecken, leicht Waffen gegen die Arbeiterbewegung werden können. Ich selbst habe die nähere Begründung dazu geliefert und halte es für sehr wichtig, daß man sich bei der Beratung des Entwurfes und bei den Bemühungen zum Schutze der Arbeitkraft die damit verbundene Gefahr recht deutlich vor Augen hält.

Diese Gefahr besteht im Mißbrauch der neuen Bestimmungen. Das Strafrecht ist nämlich in noch weit stärkerem Maße als das Zivilrecht ein Ausdruck der Machtverhältnisse im Staate, ein Schwert, das die herrschenden Klassen gegen die anderen erheben. Herrschaft ist heute noch der Besitz. Deswegen ist unter Strafrecht in allererster Linie diejenige u. a. und es ist kaum zu erwarten, daß es in diesem Reichstage gefangen wird, den Charakter des Strafrechtsgesetzes völlig zu ändern. Deswegen müssen die beschriebenen Strafbestimmungen gegen die Arbeitkraft formuliert sein, damit sie nicht unter den Händen der falsch eingestellten Richter ihre Spitze nach der verkehrten Richtung drehen.

Das Wichtigste ist die Erkenntnis, daß der Schutz der Arbeitkraft ausdrücklich unparteilich, einseitig sein muß, wie es der Schutz des Besitzes auch ist. Formell aber nur, wo in im Strafrecht das gleiche Recht für alle Parität sich gerechtfertigt. Das Leben ist allen gemeinsam. Deswegen muß das Leben für alle und gegen alle gleichmäßig geschützt sein. Aber der Vermögensstand ist ungleich genau wie das des Reiches gegen widerrechtliche Eingriffe geschützt wurde, ist eine lächerliche Mißbegegnung, die eine ganz andere Sanktion verdient. Nämlich, daß der strafrechtliche Vermögensschutz gar nicht für den Armen, sondern gegen ihn erlassen ist. Er soll den Armen hindern, sich am Vermögen des Reichen zu vergreifen. Beträuflich rechtfertigt auch der dringende Bedarf des Menschen nicht den Eingriff in die gebührende Vermögenssphäre des Reichen. Gewalttätige Wegnahme einer Sache (Raub) ist ein schwereres Verbrechen als Inoffizialität eines Menschen.

Der Schutz der Arbeitkraft muß ebenso einseitig sein, wenn er wirken soll. Die Arbeitkraft des Reichen, des Unternehmers zu schützen, ist ganz unnötig, denn niemand bedroht sie. Dagegen ist keine Vermögensmacht die gefährliche Drohung für die Arbeitkraft des Armen, die bei ihrem feindlichen Dienst arbeitet. Die in fremden Dienst gestellte Arbeitkraft allein bedarf des Schutzes. Sie bedarf des

Schutzes nur gegen den Unternehmer, nicht auch des Sonstigen gegen den Arbeitsgenossen. Larnow hat sehr gut ein typisches Beispiel genannt. Der Unternehmer soll strafbar sein, wenn er durch Androhung des Stellenverlustes die Konfessionsfreiheit des Arbeiters beeinträchtigt. Aber der Arbeiter darf nicht strafbar sein, wenn er durch Verweigerung der Zusammenarbeit den Unorganisiertesten vor die Wahl stellt, entweder dem Verbände beizutreten oder auf die Stellung zu verzichten. Wenn es nicht möglich ist, die Strafvorschrift so klar und scharf, einseitig nur gegen den Unternehmer zu formulieren, dann ist der Schutz, der bisherige größere Gefahr für die Arbeitkraft als

Er würde vorzuziehen, halb genau so mißbraucht werden, wie andere Strafbestimmungen schon zu Zwecken mißbraucht worden sind, an die beim Erlasse niemand gedacht hat. Das längste Beispiel ist das Verbot gegen die Verweigerung des Betruges gegen Artisten, die trotz anderer Einzelvereinbarungen den Tariflohn forderten und ihn auch in Zivilverfahren ausgeprochen erhielten. Aus der Verweigerung stehen in schlechtem Angehören die Verurteilungen von Gewerkschaftsfunktionären wegen Erpressung, Drohung oder Verweigerung durch Ankündigung eines Streikes bei Abkehrung der verlangten Lohnsteigerung, die Bestrafung von Streikposten wegen groben Unfuges und Beleidigung, die Aufzählung von Krügleiern zwischen Streikenden und Streikbrechern zu Aufrührern und Landfriedensbruch, vor allem aber der Mißbrauch des § 155 der Gewerbeordnung zur Bestrafung von Streiks. Niemand fand diese Bestimmungen gegen den Unternehmer angewandt worden, immer nur gegen die kämpfenden Gewerkschaften. Der § 153 ist im letzten Reichstage aufgehoben worden. Immer der Geist der Zeit, der im Reichstages die wichtigste Aufgabe des Strafrechtsgesetzes sieht.

Man wird doch nicht behaupten wollen, daß die früheren Strafen, die wegen Beleidigung, Bedrohung oder Verweigerung von Streikbrechern auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verhängt worden sind, während des Bestandes der besonders garten und empfindlichen Ehe des Gefändels des Unternehmers, dessen Vermögensinteressen durch die kämpfenden Arbeiter bedroht lauten.

Deswegen Vorsicht! Wenn eine Strafe wegen Verweigerung zum Zwecke des Organisationszwanges nicht ganz klar sich nur gegen den Unternehmer richtet, wird sie sehr hauptsächlich zur Bestrafung von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären führen, die im Namen der Betriebe verlangen. Das gilt auch von einer beantragten Erweiterung des Landeshandes der „gefährlichen“ Drohung oder Ehrenverletzung durch die Aufnahme der „Protest“-machung. Denn sowohl die Verdrängung im Organisationszwang aus dem Betriebe wie die Abwehrkämpfe im Lohnvertrage gilt unferer Rechtspflege und Führung des Reichsgerichtes noch als ittenwürdige, unethische Handlung, die zum Schanden der Reichsgerichte führt. Es liegt in so ja wohl, daß sie zur künftigen Handlung genötigt wird, sonst ein geplanter Paragraf vorbandelt ist.

Ziel wichtiger als alle anderen Vorschriften ist der Zweck, der mit ihnen verbunden ist. Und die wichtigsten...

Vom Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht

Das Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht ist nicht unbestritten von dem Berufenden bei den Land...

Nat ein Arbeitgeber Einspruch auf Zahlung geleisteter Arbeit, auch wenn sie gegen ein Befehlendes Urteil verliert?

Der Sachverhalt ist folgender: Im Februar 1927 bis Februar 1928 bei Bäckermeister R. insgesamt 640 Stunden...

Aus der Betriebsräteparade

Die Mitwirkung der Betriebsräte bei Kündigungen und Entlassungen.

Ein Ratmann eines kleinen Betriebs ist es nicht möglich, auf bestimmte Eingriffe mit ihren besonderen Rechtsauffassungen...

Die grundsätzliche Bedeutung des Kündigungsgesetzes liegt in dem §§ 84 bis 87 des ArbZG, begründet...

Die Einigungsstelle ist ein freiwilliges Organ der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, das zur Beilegung von Streitigkeiten...

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die Interessen der Arbeitnehmer zu berücksichtigen, wenn er über die Entlassung...

Gegnerisch-Organisationen

Christliche Strategie.

Der Zusammenschluß zur Einheitsorganisation in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie löste bei den Führern des christlichen Verbandes einen förmlichen Nervenchock aus. In der „Solidarität“ konnten wir zum Gaudium unserer Mitglieder lesen, daß nicht von den freien Gewerkschaften der Gedanke zur Schaffung von Industrieverbänden propagiert wurde, sondern bereits schon vor 20 Jahren ausgerechnet vom christlichen Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband. Das christliche Blättchen meint dann: Aus diesem Vorgang erfährt man aber auch, daß sich unsere gegnerischen Organisationen gar nicht scheuen, dasjenige nachzuahmen, was sie bei uns vorteilhaft finden.

So weitgehend kann nur ein Mann sein, der den geschichtlichen Vorgang zur Fusion der vier freien Gewerkschaften nicht kennt. Dann müßte er wissen, daß erstmalig 1890 auf einem Wäckerkongress in Altenburg die Schaffung eines Industrieverbandes beraten und grundsätzliche Zustimmung zu dieser Organisationsform erfolgte. Wenn wir uns nach den Vorteilen, die die Christlichen durch die Schaffung eines Industrieverbandes erreicht haben, gerichtet hätten, so würden bestimmt die „gewaltigen Fortschritte“, die seit Bestehen dieses Industrieverbandes zu verzeichnen sind, abschreckend auf unsere Verbandsmitglieder gewirkt haben.

Der christliche Industrieverband zählt an Mitgliedern ein Zweiundzwanzigstel von unsern 154 000 Mitgliedern. Sein Vermögensbestand ist viel kleiner, wie in einigen hundertern unserer Ortsgruppen. Er kann somit auch keine Anziehungskraft auf die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben. Wohl können wir daher den Schmerz verstehen, als die christlichen Strategen in Düsseldorf erfahren haben, daß unsere Einheitsorganisation über eine große Macht durch den Zusammenschluß verfügt und wir begreifen auch, daß nunmehr die Einsicht aufdämmert, sie müssen ihre ganzen Kräfte einsetzen, um auch ihren Verband weiter vorwärts zu bringen. Wir wollen nun abwarten, wer die größte Anziehungskraft bei der großen Masse aufbringen kann, die freien Gewerkschaften oder das christliche Verbändchen.

Internationales.

Fleischerstatistik der Tschechoslowakei.

Nach einer Statistik des tschechoslowakischen Staates gibt es dort 19 367 Betriebe mit 29 710 Beschäftigten. Die Beschäftigten verteilen sich auf: Angestellte 281, Gesellen 20 524, Lehrlinge 7427 und Hilfsarbeiter 82.

Der tschechische Malzexport im Jahre 1927.

Im Jahre 1927 hat die Tschechoslowakei 163 789 Tonnen im Werte von 474,9 Millionen tschech. Kronen ausgeführt, während 1926 171 258 Tonnen für 495,1 Millionen Kronen zur Ausfuhr gelangten. Der Exportrückgang beträgt somit 4,4 Proz. Es wurden ausgeführt nach Deutschland 59 656 Tonnen (36,4 Proz. des Gesamtexportes) nach der Schweiz 21 016 Tonnen (12,8 Proz.), nach Oesterreich 18 901 Tonnen (11,5 Proz.), nach Italien 14 155 Tonnen (8,6 Proz.). Der Rest verteilt sich mit kleinen prozentualen Anteilen auf die übrigen europäischen und überseeischen Länder.

Die Zahl der Handmühlen in Australien.

Nach amtlichen Berichten gab es am 30. Juni 1924 in Australien 182 größere Weizen- und 60 Mais- und Hafermühlen. Von den Weizenmühlen beschäftigten 3 mehr als 100, 11 zwischen 50 und 100, 49 zwischen 20 und 50, 47 zwischen 11 und 20 und 53 zwischen 5 und 10 Arbeitnehmer. Im ganzen wurden 4 798 Personen beschäftigt. Der jährliche Umsatz der Weizenmühlen betrug rund 300 000 000 RM., der Wert der Rohstoffe 263 000 000 RM., der Umsatz auf einen Arbeitnehmer umgerechnet 86 000 RM., der Wertzuwachs der verarbeitenden Rohstoffe auf einen Arbeitnehmer 13 500 RM., alles bezogen auf ein Jahr. Das Verhältnis der Löhne und Gehälter zu dem Wertzuwachs betrug 33,85 Proz. Als Antriebskraft dienten 8584 PS Dampf-, 4299 PS Gas-, 325 PS Oel-, 7 PS Wasserkraft und 6593 PS Elektrizität.

Schließung lettlandischer Baconfabriken.

Die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ berichtet, daß infolge der anhaltenden ungünstigen Konjunktur für Bacon, hervorgerufen durch das große Ueberangebot auf dem Weltmarkt, eine der größten lettlandischen Baconschlächtereien, „Gariot u. Seligman“ in Libau, gezwungen war, ihren Betrieb stillzulegen. Ebenso habe die landwirtschaftliche Vereinigung „Konsum“ ihre vor einigen Monaten erbaute Baconfabrik nicht in Betrieb gesetzt. Eine miere Kiste für den deutschen Lohmann-Konzern, der einen Teil seiner Verluste durch seinen Reichschlächterladen in Berlin-Lichtenberg wieder einzuholen suchte. Mit der Baconausfuhr nach England wird es also nichts werden, schon wegen der deutschen hohen Preise nicht. Die Einfuhrscheine für exportiertes Schweinefleisch werden den Lohmann-Konzern auch nicht fett machen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Kaiserslautern wird Jean Jonas, Brauereiarbeiter, Buchnummer 285 746, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 26. März bis 21. April.

(Postkonto der Hauptkasse: Berlin 12 078, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin W 38, 40.)

- Andernach 200,-- Wittenberg 110,-- Regensburg 9,00, Berlin 104,72, Leipzig 500,-- Lindau 75,72, Schöneberg 165,21, Zweibrücken 115,-- Trier 6,-- Berlin 88,85, Wehlau 40,27, Dresden 1000,-- Gießen 200,-- Jülich 200,-- Sulz 800,-- Salzgitter 200,-- Vorgau 181,45, Waren 25,-- Eilenburg 2,50, Worms 5,-- Kitzau 3,-- Berlin 88,85, Dessau 1000,-- Aachen 400,-- Weingarten 500,-- Namslau 400,-- Zwickau 528,60, Heidelberg 18,-- Namslau 8,-- Bremen 18,85, Frankfurt a. M. 9,80, Aachen 20,-- Münster 600,-- Dresden 500,-- Erlangen 10,80, Hof 103,-- Nordhausen 400,-- Samsburg 5,-- München 25,-- Königsberg i. Pr. 20,40, Nordhausen 15,00, Braunschweig 16,05, Köln 13,80, Königsberg i. Pr. 48,-- München 41,70, Höchst a. M. 34,40, Hamburg 34,20, Dresden 500,-- Gardelegen 177,30, Hildesheim 1000,-- Andernach 8,50, Heilbrunn 8,-- Augsburg 12,00, Düsseldorf 9,50, Duisburg 64,40, Stettin 26,40, Berlin 8,-- Pilsen 1,65, Halle 2000,-- Böhmen 920,20, Dresden 1000,-- Jülich 120,-- Berlin 872,-- und 16,-- Breslau 5703,20, Berlin 25,20 und 25,20 und 21,-- Krieg 8,77, Gera 214,-- Sagen 41,08, Chemnitz 175,82, Trier 39,00, Leipzig 5,41, Röhren 238,67, Au-Ilseffeln 1,09, Dörfel 149,85, Demmin 127,53, Dessau 205,11, Dortmund 1000,-- Elbing 217,55, Erfurt 46,40, Gera 500,-- Gollau 32,-- Greesmühlchen 93,68, Hildesheim 208,50, Lauterberg 448,99, Rügenberg 124,-- Müllrose 241,90, Weidenburg 104,40, Oeppl 3,66, Palwalk 51,80, Pritz 4,85, Schwelbich 87,61, Straßburg 2,-- Wachen 20,-- Reetz 123,85 und 89,02, Zwickau 799,-- Dortmund 3,20, Wriezen 3,-- Landsbut 92,50, Dortmund 53,-- Elberfeld 36,80, Regensburg 23,80, Wittenberg 3897,82, Dresden 946,50, Alstedden 399,10, Andernach 532,51, Krieg 281,26, Coburg 850,-- Ulstein 181,40, Düsseldorf 337,55, Gollenstein 246,07, Orel 500,-- Gumbinnen 68,85, Hermsdorf 135,50, Kaiserslautern 45,02, Köln 500,-- Königsberg i. Pr. 7,02, Könnigsee 172,46, Ravensburg 150,-- Ludenwalde 174,90, Neustadt O.-Schl. 145,85, Passau 1500,-- Regau 270,26, Forstheim 68,00, Wachen 185,60, Sonneberg 800,-- Stuttgart 1300,-- Reiz 38,76, Schneidemühl 26,82, Auesburg 38,80, Witten 190,80, Berlin 87,26 und 16,80, Eichen 255,-- Cottbus 28,78, Eilenburg 145,82, Schwab. Gmünd 30,16, Jülich 82,-- Konstanz 222,80, Krafau 196,98, Regensburg 233,61, Merseburg 505,32, Neustadt 20,94, Oeppl 202,65, Oranienburg 191,92, Riech 69,66, Radolfzell 700,-- Straubing 601,35, Uetersen 250,-- Waldenburg 493,65, Rassel 13,20, Röhren 13,50, Gorkau 3,60, Wittenburg 110,78, Bad Rösen 253,87, Wilschdorf 125,19, Carle 106,75, Dresden 500,-- Duisburg 1500,-- Eisen 221,34, Erlangen 168,22, Eichwege 135,-- Eifen 1544,54, Giltrow 103,25, Sena 885,89, Mainz 1000,-- Passau 730,53, Brenzlau 126,16, Salsgübel 16,60, Sremberg 46,71, Unterweißbach 28,52, Wittenburg 53,-- Kiel 87,40, Berlin 279,50 und 308,46, Grabow 459,22, Auesbad 676,63, Alfersleben 23,75, Neuthen O.-Schl. 92,92, Brandenburg 174,12, Elmshorn 192,40, Glatz 192,97, Gotha 480,94, Gadmarsleben 439,53, Hameln 682,10, Hannau 40,35, Kahla 254,20, Köslin 744,06, Kufel 464,35, Lauenburg 1188,90, Peiken 1232,18, Mühlberg 107,24, Neubaldensleben 174,77, Neumünster 1193,25, Neustadt a. d. O. 107,70, Neustadt a. d. S. 622,45, Neustettin 88,64, Rieburg 190,27, Barchim 235,45, Polzin 245,20, Ratibor 399,80, Weidenbach 150,10, Rosenheim 526,61, Rudelsdorf i. Schl. 169,93, Rudelsdorf i. Th. 394,58, Salzgitter 182,35, Schlegwig 21,05, Cismarungen 873,52, Sonneberg 12,66, Stendal 815,15, Tost O.-Schl. 320,70, Uetersen 96,60, Wernigerode 119,42, Zweibrücken 114,19, Wachen 8,50, Erlangen 5,40, Reiz 3,20, Seefeld 20,-- Cham 8,40, Wittenberg 4900,-- Dresden 520,-- und 54,15, Mainz 2540,-- Wriezen 140,70, Berlin 405,80, Wittenstein 128,66, Wipola 328,84, Witten 490,37, Wamberg 1152,-- Eifenau 233,51, Wiatow 1,22, Gleiwitz 31,65, Weitz 1746,65, Halle 1630,40, Strehberg 490,58, Rempten 1276,60, Königsberg N.-M. 95,46, Kolberg 190,41, Aachen 167,16, Laucha 133,-- Eichen 13,70, Marienwerder 7,55, Mühlhausen 600,-- und 200,-- Namslau 468,90, Osterburg 42,40, Osterode O.-Pr. 174,70, Queblinburg 94,72, Reichenau 1147,98, Müggenwalde 4,35, Bitter 149,55, Wachen 20,-- Wittenberge 111,57, Wurzgen 839,52, Lobes bei Pilsen 79,-- Wache 30,50, Angermünde 22,-- Verbnurg 115,15, Braunschweig 270,17, Bremerhaven 375,73, Dessau 1854,16, Fredeburg 63,70, Goldberg 69,20, Gröblich 67,90, Greiz 671,04, Hagen 464,24, Heidenmühle 33,11, Hildesheim 433,35, Salzminden 282,60, Köthen 213,71, Köthen 239,76, Saengerhaußen 347,72, Schöneberg 200,-- Staßfurt 523,60, Weimar 279,62, Wittenberg 673,73, Witten 37,74, Wertheu 763,13, Wurtube 221,92, Wessow 76,19, Dortmund 1599,-- Elberfeld 474,64, Erfurt 800,-- Frankenthal 585,54, Gadebusch 129,-- Gera 257,16, Habelschwerdt 90,-- Jülich 66,46, Ingeffeld 300,-- Jhehoe 96,67, Kaiserslautern 1012,-- Köln 1000,-- und 1000,-- Landberg a. d. M. 122,80, Landsbut 669,-- und 717,49, Mainz 800,-- Meiningen 699,49, Norden 76,33, Regensburg 815,04, Röhren 24,91, Riefa 1010,76, Saalfeld 525,71, Schwabach 885,28, Schweinfurt 1077,95, Berlin 18,50, Darmstadt 419,-- und 206,29, Elberfeld 400,-- Erfurt 301,35, Fienburg 477,12, Glanbach 620,25, Göttingen 455,65, Gumburg 283,58, Grimma 861,25, Pätzow 305,20, Regensburg 195,42, Schöneberg 429,13, Reichenitz 83,80, Halle 32,50, Samsburg 7990,-- und 1375,05 und 19 608,01, Leipzig 8000,-- Pignitz 1217,25, Regensburg 9,00, Wilschdorf 1112,72, Chemnitz 1947,-- Quedlinburg 1909,65, Gießen 310,93, Köln 500,-- Pritzwall 259,69, Regensburg 205,-- Wolfach 181,85, Weimingen 8,-- Leipzig 4269,84, Chemnitz 1600,-- München 11 687,82, Hannover 5400,-- Witten 500,-- Celle 374,02, Christianstadt 24,11, Wittenberg 242,63, Wittenwalde 439,53, Werdau 243,95, Gelsda 166,23, Assen 380,85, Sams 234,57, Leuterberg 434,28, Wammiroren 873,39, Neubrandenburg 173,44, Nordlingen 428,-- Wittenberg 2000,-- Oldenburg 649,09, Schöneberg 200,-- Staro 9,76, Uetersen 70,96, Wachen 35,-- Worms 560,-- Reiz 710,35, Pöchlum 50,-- Wittenberg 90,-- Erfurt 1,05, Chemnitz 3817,47, Lübeck 1825,-- Wittenburg 2066,66, Donauerschlag 961,98, Seidberg 1659,87, Snauffeld 299,-- Köln 374,59, Reufels 168,65, Reichenburg 12,85, Stuttgart 3500,-- Weitenfels 530,35, Regensburg 13,80, Bremen 1927,10, Berlin 2700,-- Pilsen 78,91, Sarsleben 130,65, Dortmund 2000,-- Gießen 117,20, Frankfurt a. d. O. 1662,05, Gießen 186,65, Gorbura 202,-- Seidenheim 406,29, Jhehoe 170,15, Nordhausen 751,65, Schwemingen 78,55, Wittenburg 1680,54, Wittenburg 254,10, Wittenburg 78,66, Bremen 928,45, Pöchlum 90,55, Wittenburg 121,75, Schöneberg 78,60, Sanaermünde 42,64, Grotz 18,80, Kiel 130,63, Sams 21,22, Grotzheim 71,55, Reiz 28,15, Bremen 60,-- Witten 20,-- Regensburg 12,90, Wachen 198,49, Oldenburg 42,99, Reimsia 5,50, Wittenburg 157,26, Seidburg i. P. 361,70, Grotzheim 74,88, Gorbura 248,70, Karlsruhe 491,15, Mainz 20,40 und 19,69, Witten 42,20, Samsburg 181,30, Berlin 462,20, München 2,50, Wittenburg 50,15, Chemnitz 685,70, Emden 38,28, Wittenwalde 9,95, Hannover 763,92, Sarsheim 183,42, Pöchlum 22,70, Halle 61,20, Regensburg 3,50, Berlin 119,90 und 104,45, Goslar 83,80, Sams 41,35, Gießen 988,75, Wittenberg 118,88, Wittenburg 38,80, Wachen 102,21, Andernach 130,15, Reiz 77,21, Bremerhaven 145,95, Frankenthal 180,16, Gollbach 685,92, Dresden 170,80, Wittenburg 90,-- Pöchlum 296,59, Göttingen 51,95, Saalfeld 599,88, Pöchlum 85,-- Wittenburg 459,67, Worms 49,01, Wittenburg 62,-- Stuttgart 54,-- Berlin 4,50, Oldenburg 240,-- Berlin 18,75, Wittenburg 800,-- Seidburg 379,95, Lindau 41,99, Königsberg i. Pr. 43,70, Gardsleben 19,60.

Literarisches

Das sozialistische Jahrhundert. Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Eufim Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Borsfeld. Seit Nr. 3. Preis vierteljährlich 5 Pf. und 15 Pf. Porto.

Nachruf

Im I. Quartal 1928 haben unsere Kollegen: Arthur Grohmann, Müller, Schmittmühle, Max Mischkowitz, Kraftfahrer, Weidnerbrauerei Landré, Wilhelm Salzman, Brauer, Schutzhelfer-Brauerei, Abteilung I, Hygonimus Habisceninger, Brauer, Schutzhelfer-Brauerei, Abteilung I, Oskar Reichle, Portier, Brauerei Engelhardt, Abteilung Pantow, Josef Kraft, Kontorbote, Weidnerbrauerei Landré, Willi Engel, Arbeiter, Kind-Brauerei, Abteilung I, Bruno Neumann, Brauer, Schutzhelfer-Brauerei, Abteilung II, Friedrich Cordts, Brauer, Schutzhelfer-Brauerei, Abteilung I. Wir werden Ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Berlin.

Nachruf! Am Donnerstag, dem 10. April 1928, verstarb plötzlich unser treuer Verbandskollege, der Glaschleifearbeiter Karl Schulz. Ehre seinem Andenken! Ortsgruppe Dessau.

Nachruf! Am Ostermontag verschied nach monatelanger Krankheit unser langjähriger Schriftführer u. lieber Kollege Ludwig Oberneder, Bierbrauer. Ein treues Gedenden sichern ihm die festorganisierten Kollegen der Ortsgruppe Passau.

Nachruf! Am 29. März verstarb infolge Unglücksfalles nach vorausgegangener langer Krankheit unser lieber Kollege und Mitglied, der Bierfahrer Joseph Beffel im Alter von 62 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Brauerei Schmidt u. Co. in Cornelmünster und Ortsgruppe Wachen. Unsern Kollegen Karl Brandenburg und seiner Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der D. V. B. Niederlage Weiel und Ortsgruppe Duisburg.

Unsern Kollegen Friedr. Räßler und seiner Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der National-Brauerei und Ortsgruppe Duisburg.

Unsern werten Kollegen u. Kollegin Johann und Genz Stöcker zur silbernen Hochzeit am 14. April 1928 nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Landsbut.

Unsern lieben Kollegen Bernhard Meier zu seiner goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ufcherleben. Unsern Verbandskollegen Willi Müller zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum am 11. April nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Städtischen Brauerei Clausthal a. Harz. Unsern Verbandskollegen Eric Krafft und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Städtischen Brauerei Clausthal a. Harz.

Unsern Verbandskollegen, dem Bierfahrer Heinrich Jaisperl zu seinem 40. jährigen Arbeitsjubiläum am 22. April 1928 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Welfalia, Münster i. W.

Unsern Kollegen Jakob Schmitt und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Worms.

Unsern Kollegen und Mitarbeiter, dem Obermälzer Hermann Samann und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Gorkau.

Unsern lieben Frau zu ihrer Vermählung am 28. 4. 1928 die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Lindau und Umgebung.

Unsern Freund und Kollegen Leonhard Zimmermann zu seinem 25. jährigen Verbandsjubiläum am 14. April nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Session der Käufer. Stuttgart.

Unsern langjährigen, treuen Mitglied und Vertrauensmann Heinrich Zehnpennig und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen und Kolleginnen der Schwaben-Brauerei sowie der Ortsgruppe Düsseldorf.

Unsern Kollegen, dem Böttcher Franz Jhle zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum am 27. April 1928 die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Einfließer-Brauhaus, Einfließer bei Chemnitz.

Unsern Kollegen Erich Müller und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit. Ortsgruppe Zwickau.

Unsern Kollegen Fritz Maas und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Memmingen mit Filialen.

Unsern Kollegen Georg Koh, Schlosser, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Bären-Brauerei, Weizenan.

Unsern Kollegen Karl Kohnke, Bierfahrer b. d. Niederlage Schutzhelfer-Pagenhofer, und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Schöneberg, Eifen.

Unsern lieben Kollegen Josef Schleuber und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Unsern lieben Kollegen Wilhelm Wemhoff und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Cindin-Adler-Brauerei, Zahlstelle Anna. Unsern Kollegen Ernst Richter und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Ortsgruppe Finsterwalde. Unsern werten Kollegen Ernst Jaap und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Grabow i. M.

Unsern lieben Kollegen Alois Maubach und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Vereinigten Wäcker Brauereien.

Einige tüchtige, erfahrene Bierfassfüßer per sofort auf neue Bierfass- und Reparatur gegen hohen Lohn gesucht. Kiefer-Fassfabrik, Jean Garçon, Bismarck, Trier.

BERLIN Central-Kranken- und Sanitätskassen deutscher Böttcher Kaffierer ist jetzt Karl Den, Wolliner Straße 31

Prima Handleder! Wasserfest! In bekannter Güte! Nur Qualitätsware!

6. Armin Schenck, Eisenberg in Thür. Brauerschuh aus Rindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme. Sodenhauer billigst. Feinreiter, München, Ledererstr. 5 H.

Achtung! Stiefeln von jetzt ab den Herren 2-Schmalen-Brauerschuh für 8,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel mit Holzsohlen in altbekannter und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DORN, Kiel, Nollentent. 12

Billigste! Belfeden 1 Kilo graue gezeichnete G.-W. 3.-; halbweiße G.-W. 4.-; weiße G.-W. 5.-; weiße G.-W. 6.-; dunkelweiße G.-W. 7.- bis 10.-; weiße G.-W. 11.- bis 14.-; weiße ungezeichnete Knienchen G.-W. 7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, postfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

„Wasserteufel“ die anerkannt besten Brauerschuh aus la braunem Rindleder, pro Paar zu 8,90 Mk., sowie Schaftstiefel in allen Schafthöhen, liefert zu billigsten Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern. Verlangen Sie kostenlos Preislisten!

Meine Vertreter sind folgende Kollegen in: Köln: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Dinsstr. 68. Nürnberg (Ruh): Georg Decker, Wülheim, Rappentstr. 88. Mainz: Hermann Brandt, Mainz, Gaultstr. 5, III. Wittenberg-Fürth: Hans Kottner, Fürth, Würzburger Str. 89. Augsburg: Seb. Schujter, Augsburg-Jochfeld, Bauernfeldstr. 6, I.



FRAUENRECHT



Arbeiterinnen wehrt euch!

Die Arbeiterinnen in der Süßwarenindustrie werden mit Arbeiten beschäftigt, die noch vor dem Kriege von Facharbeitern erledigt wurden. Die gleiche Arbeit und gleiche Arbeitsleistung brachte den Arbeiterinnen nicht auch den gleichen Verdienst, den ein Facharbeiter für diese Tätigkeit zu beanspruchen hätte.

Die Arbeiten des Facharbeiters sind das Ergebnis einer Lehrzeit und bedingen somit, wenn die Arbeiterinnen diese Arbeiten erledigen sollen, eine längere oder längere Zeit des Unternehmens. Durch Einführung der Maschinen wurde der Facharbeiter weiterhin verdrängt; man kann wohl sagen, daß die Entwicklung in der Verdrängung des Facharbeiters abgeschlossen ist; an seine Stelle ist die billigere Hilfskraft, die Arbeiterin, getreten.

Neuerdings macht sich nun bemerkbar, daß die Arbeiterin gezwungen wird, auch die Hilfsarbeiter zu verdrängen. Zu den körperlich schwersten Arbeiten wird in verschiedenen Fabriken die Arbeiterin herangezogen. Bereits an den Kakaopressen, an Waffelöfen findet man Arbeiterinnen. Jeder, der die Arbeit kennt, wird zugestehen müssen, daß diese schwere körperliche Tätigkeit außerordentlich ungünstig auf die Gesundheit und Körperbeschaffenheit der Arbeiterin einwirken muß. Neben der Schwere der Arbeit, der heißen Temperatur in den Räumen, kann eine immer rapidere Arbeitsweise beobachtet werden. Dadurch verdoppeln sich die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiterin. Es sei zugegeben, daß namhafte Firmen gegen solche Beschäftigung für Arbeiterinnen sich wenden und scharf verurteilen.

Böse Beispiele verderben jedoch mit der Zeit gute Grundzüge. Wenn die Gepflogenheit, die Arbeiterin mit den abgegriffenen Arbeiten zu beschäftigen, immer mehr einreißt, so werden die Firmen, die sich heute dagegen noch stemmen, immer weniger werden, und eines Tages werden wir sehen, daß überall dort, wo noch Hilfsarbeiter stehen, Arbeiterinnen beschäftigt werden. Wie groß die Gefahr ist, zeigten die Ausführungen einzelner Delegierter auf der Reichskonferenz der Süßwarenarbeiter.

Die Forderung, die Arbeiterinnen für diese Arbeiten besser zu bezahlen, hält diese Bestrebungen nicht auf. Es gibt nur einen Weg: bestimmte Arbeiten für die Arbeiterinnen müssen tariflich verboten werden. Es dürfte nicht schwer sein, diese Arbeiten zu benennen und zu verbieten, sofern auf der Gegenseite der Wille dazu vorhanden ist. Es gibt Unternehmer, die glauben, ihren Betrieb nur mit Arbeitskräften aufrechterhalten zu können, die recht billig sind. Aus reinen Konkurrenzbestrebungen, um die Ware billiger absetzen zu können, wird der Facharbeiter durch den Hilfsarbeiter abgelöst, der Hilfsarbeiter durch die Arbeiterin und die ältere Arbeiterin wieder durch die jüngere Arbeiterin. Einer solchen

Entwicklung kann und darf die Kollegenschaft der Süßwarenindustrie nicht ruhig zusehen. Gefahren besetzt man nicht durch Murren und Schimpfen; wer denkt und fühlt, der muß handeln. Handeln aber heißt hier, sich zusammenschließen.

Gerade in diesen Fällen, die oben genannt sind, wird es jeder Arbeiterin klar werden, daß sie als einzelne nicht in der Lage ist, etwas auszurichten, aber auch die Arbeiterinnen eines Betriebes sind dazu nicht in der Lage, denn der Unternehmer wird zu gegebener Zeit den Arbeiterinnen erklären, daß sie diese schwere, ungesunde Arbeit verrichten müssen, da er mit der Konkurrenz zu rechnen habe. Solche Uebelstände sind nur zu beseitigen, wenn unter der Arbeiterschaft eine Einmütigkeit in allen Orten des Reiches besteht.



ZUM 1. MAI

Schon wich des Winters Eis und Schnee
Den lauen Frühlingwinden,
Es schmückt sich Tal und Bergeshöh,
Den jungen Lenz zu künden.
In einer Nacht der Bann zerbrach,
Der unsre Kraft in Fesseln schlug.
Empor zur Maiensonnenpracht
Der Geist sich hebt in freiem Flug.
Und mächtig dringet von Land zu Land,
Von Mund zu Mund, von Hand zu Hand
Erkenntnis und Verlangen:
So wie des Lenzes Zauberkraft
Aus kalter Starrheit Leben schafft,
Den Maien zu empfangen,
So sei der Völker Aufersteh'n!
Aus tiefer Nacht zu lichten Höh'n,
Daß wir durch Kampf, von Fesseln frei,
Dich jubelnd grüßen, Völkermail!

Georg Fiedert.



Darum, Kolleginnen, verbindet euch, schließt euch der Organisation an, dann wird euer Ruf gehört werden! Durch die straffe Organisation nur allein besteht die Möglichkeit, Schäden zu beseitigen. Eure Gesundheit muß euch so viel wert sein, daß ihr hier mit euren Arbeits-schwestern einmütig protestiert und dafür sorgt, daß durch die Geschlossenheit der Protest die nötige Wirkung ausübt!

Bevölkerungsbewegung in Deutschland.

Nach einer Denkschrift des Reichsministers des Innern über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1926 haben die Geschlechtsungen seit 1924 trotz der Wohnungsnot zugenommen, während die Geburtenziffer weiter gesunken ist. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre zwischen 1871 und 1880 ist die Zahl der Lebendgeborenen auf das Tausend der Bevölkerung auf die Hälfte (d. h. auf 19,5) zurückgegangen. Zeitweise wird dieser Ausfall dadurch ausgeglichen, daß damals ungefähr ein Drittel der Lebendgeborenen im Laufe der ersten fünf Lebensjahre starb, während das 1926 nur bei einem Siebentel zutrifft. 1871 überlebten 26 Kinder und 1926 noch 17 das fünfte Lebensjahr. Von einem Rückgange der Bevölkerung in Deutschland zu sprechen, ist also eigentlich nicht richtig. Es handelt sich nicht um einen absoluten, sondern um einen relativen Rückgang, nämlich um einen Rückgang des Geburtenüberschusses, der noch immer 7,8 auf tausend Angehörige der Bevölkerung beträgt. Die gleiche Entwicklung machen die nordwesteuropäischen Länder durch. Im Gegensatz dazu steht Rußland. Die Ukraine beispielsweise hat ungefähr die gleiche Geburtenziffer wie Deutschland, bei weniger als der Hälfte der Bevölkerung. Je größer die Städte sind, um so stärker sind sie an der Einschränkung der Zahl der Geburten beteiligt. Bemerkenswert ist, daß der Rückgang vorwiegend die ehelichen Geburten betrifft, so daß die Zahl der unehelichen verhältnismäßig zugenommen hat. Ein wichtiger Faktor ist dabei der durch den Krieg verursachte Ueberschuß an jüngeren Frauen. Während im Jahre 1910 der Ueberschuß der Frauen im gebärfähigen Alter beispielsweise in Bayern nur 58 auf das Tausend der Bevölkerung betrug, stieg diese Ziffer im Jahre 1925 auf 292, und Baden, das 1910 sogar weniger Frauen als Männer hatte, wies 1925 einen Ueberschuß von 293 Frauen auf.

Große Erfolge zeigen die Bestrebungen zur Eindämmung der Säuglingssterblichkeit. Während diese Sterblichkeit um 1900 noch 18 Proz. aller Lebendgeborenen betraf, hat sie sich heute auf 10 Proz. vermindert. Das Kleinkinderalter zwischen ein und fünf Jahren weist mit einer Sterblichkeit von 0,7 Proz. die niedrigste Ziffer in Europa auf. Auch die Sterblichkeit der Kinder zwischen zehn und fünfzehn Jahren reicht mit 1,3 Proz. der Sterbefälle nahe an das internationale Minimum heran, das 1924 mit 1,1 Proz. von Neuseeland erreicht wurde.

Mai-Sitten.

Uralte Bräuche. — Mädchen werden versteigert. — Walpurgisnacht.

Überall unter vielen Völkern Asiens und Europas gab es seit uralter Zeit Feste zur Feier der Einkehr des Frühlings. Bei den Germanen beging man in der Nacht am Anfang des Wonnemonats Mai Freudenfeste zu Ehren der Hochzeit des Wodan mit der gütigen Frühlingsgöttin Freya. Ihr war der Wonnemonat geheiligt. Auf den Berggipfeln entzündeten unsere Vorfahren in der Nacht zum Maibeginn Freudenfeuer, um die das junge Volk tanzte. Noch heute gibt es in manchen Gegenden diesen Gebrauch, bei dem die jungen Mädchen an die Burischen versteigert werden. Wer aber in der Maieinacht eine Schöne gewinnt, der darf das ganze Jahr hindurch nicht mit einer anderen gehen und stets nur mit seiner Maid tanzen. Beim Maieinfest werden auch heute noch der Maientönig und die Maientönigin geführt (gewählt). Nicht selten sind aus solchen Verbindungen glückliche Ehepaare geworden.

Uralte ist auch die Sitte, eine junge, grünende Birke, mit bunten Bändern geschmückt, am ersten Tage des Wonnemonats als Maibaum im Dorfe aufzustellen, darunter das junge Volk sich bei Tanz, Schmaus und Spiel erfreut. In manchen Gegenden stellen die Burischen auch wohl den jungen Mädchen einen Maibaum zum Zeichen ihrer Liebe unter das Kammerfenster. Birke und Holunder waren bei den alten Germanen der den Liebenden gutgesinnten Göttermutter Freya geweiht, ebenso wie die Eiche als der Wonnemonatsgott. Noch jetzt sagt man wohl in Westfalen: „Börn Holler (Holunder) mot man den Haut an!“

Zu Beginn des Wonnemonats zogen die guten Götter von den Bergen zu Tal. Vor ihnen floßen

die bösen Winterriesen, und unter den Segenswünschen der Himmischen begann die Natur auf's neue zu grünen und zu blühen. Vielleicht ist mit diesem Glauben der alten Germanen auch der in manchen Gegenden übliche Maieritt um die Saatefelder mit einem nachfolgenden Ringreiten auf grünem Wiesenplan zurückzuführen. Früher ritt in einigen Gegenden Bayerns sogar der Pfarrer im vollen Ornat hoch zu Ross mit, um die jung spritzenden Felle zu weihen. Dieser Gebrauch war auch als Maigrafenritt bekannt.

Uralte ist auch der Glaube an die heilende Kraft des Maientaus. Maivasser, Maiteu, so glauben die Leute, besitzen gesundheitsbringende Wirkung. Für besonders heilkräftig gegen Augenleiden hält man das vor Sonnenaufgang des 1. Mai im Brunnen oder Bergbach geschöpfte Wasser. Ein alter Spruch sagt: „Im Mejen ist die beste Zeit, eine Badsfahrt anzutreten!“

Tatsächlich verordneten auch Aerzte im Mittelalter gern Heilkuren in den Wildbädern zur Zeit des jungfrühen Maieinmonats. So spricht Paracelsus von der verjüngenden Maikraft der Bäder.

Unter der Einwirkung des Christentums sind die Reste der altgermanischen Kultgebräuche immer mehr verschwunden, oder sie nahmen eine vollkommen veränderte Form an. Das betrifft z. B. die am 1. Mai begangene Walpurgisnacht, die vor allem ja heute noch auf dem Brocken, dem Hege- oder Bloßberge, begangen wird. Walpurgis war Ende des 8. Jahrhunderts Aebtissin im Kloster zu Heidenheim bei Eichstätt. Sie galt im Volk als die Beschützerin aller Zaubers- und Hexenkünste, und da ihre Heiligsprechung an einem 1. Mai geschah, so fällt auf diesen Tag auch das Walpurgisfest.

Noch lange nach Vordringen des Christentums im alten Sachsen und im Harz feierten wohl oben auf

der Brocken Spitze Anhänger der altgermanischen Götter in der Nacht zum 1. Mai ein Fest zu Ehren der Hochzeit des Wodan mit der Freya. Mächtige Feuer wurden dabei abgebrannt, bei deren Aufleuchten dann die schon christlich gewordenen Talbewohner an ein mildes Treiben böser Geister und Hexen auf der Bergspitze glaubten und darin sicherlich von den Geistlichen gestärkt wurden. So entstand aus dem Frühlingsfest der heidnischen Germanen die bis heute erhaltene Walpurgisnachtfeier auf dem Brocken, da alljährlich viele Menschen hinaufziehen, um nächtlicherweile unter Abfeuern von Böllern und Feuerwerk, in Teufelsmasken und Mumenschanz mit den Brockengeistern und Hexen ein feuchtschmelzendes Fest bis zum frühen Morgen zu begehen. Eine Fahrt in den Harz, ein Aufstieg nach dem Brocken zur Feier der Walpurgisnacht ist sicherlich der Mühe wert. Goethe sogar war davon ganz begeistert. Er hat die Walpurgisnacht auf dem Brockenberg in seinem „Faust“ verewigt.

Auch bei den alten Griechen und Römern wurde der Einzug des Wonnemonats festlich begangen. Maria, nach dem Glauben der Griechen die Tochter des Atlas und der Pleione, gebar als Geliebte des Zeus den Götterboten Hermes. Maia, in der römischen Götterwelt die Tochter des Faunus und Gemahlin des Vulkan, galt im alten Rom als Fruchtbarkeit verleihende Frühlingsgöttin. Nach ihr erhielt der Wonnemonat den Namen Majus, daher auch unser Wort stammt. Am 1. Mai opferten die Römer der Göttin Maja bei Gelegenheit des Frühlingfestes ein Schwein.

Wie im Weihnachtsfest und Osterfest, so sind auch im Pfingstfest Gebräuche altheidnischer Feiern übernommen, und zwar vor allem aus dem Frühlingfest zum 1. Mai. Das betrifft u. a. auch das Pflanzen von Maibäumen (Birken) an den Straßen und das Schmücken der Hauseingänge mit Maigrün zu Pfingsten.